

INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

QS-Vereinbarung Zervix-Zytologie

Juli 2014

Neue Klassifikation für Befunde zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs: Münchner Nomenklatur III

Die Münchner Nomenklatur ist das bundesweit gebräuchliche Befundschema für die Zytodiagnostik von Abstrichen aus dem Gebärmutterhals (Zervix-Zytologie). Am 1. Juli 2014 ist eine aktualisierte Version in Kraft getreten: die Münchner Nomenklatur III. Was sich damit für die Zervix-Zytologie und die entsprechende Qualitätssicherungsvereinbarung ändert, stellen wir vor.

Einführung der neuen Münchner Nomenklatur III am 1. Juli 2014

Nach rund 25 Jahren Gültigkeit ist die Münchner Nomenklatur II am 1. Juli durch eine aktualisierte Version abgelöst worden. Die Koordinations-Konferenz Zytologie, ein Zusammenschluss der an der zytologischen Diagnostik beteiligten Fachgesellschaften und Berufsverbände, hat das Befundschema aufgrund neuer Erkenntnisse zur Tumorbologie des Zervixkarzinoms angepasst. Darüber hinaus kann das deutsche Modell nun in die international gebräuchliche Klassifikation des Bethesda-Systems „übersetzt“ werden. Das verbessert die statistische Auswertung und weltweite Vergleichbarkeit der Daten.

München III löst
München II ab

Neue Münchner Nomenklatur III ermöglicht differenziertere Befundung

Die bekannte Einteilung in Gruppen versehen mit römischen Ziffern bleibt. Die neue Nomenklatur enthält aber weitere Untergruppen, die mit Suffixen gekennzeichnet sind. Das ermöglicht eine differenziertere Unterteilung. Auch wurde bei der jeweiligen Definition präziser formuliert, die Befunde können somit klarer zugeordnet werden.

Neue Münchner
Nomenklatur III:
Mehr Untergruppen

Aktualisierung der QS-Vereinbarung Zervix-Zytologie

Die QS-Vereinbarung Zervix-Zytologie schreibt in der derzeit geltenden Fassung für die Befunddokumentation und die Jahresstatistik die Anwendung der alten Münchner Nomenklatur II vor. Zum 1. Januar 2015 wird die QS-Vereinbarung Zervix-Zytologie an die neue Münchner Nomenklatur III angepasst. Die neue Nomenklatur muss dann sowohl bei der Befunddokumentation als auch für die Jahresstatistik ab Berichtsjahr 2015 genutzt werden. Der Musterbogen für die Jahresstatistik (Anlage 2 QS-Vereinbarung) wird ebenfalls entsprechend angepasst.

QS-Vereinbarung
wird zum 1. Januar
2015 angepasst

Aktuelle Vorgaben bleiben bis 31. Dezember 2014 bestehen

Die jetzt geltenden Mindestvorgaben zur Befunddokumentation und Jahresstatistik bleiben bis zum 31. Dezember 2014 bestehen. Eine

Für Jahresstatistik
2015: Ärzte müssen
München III nutzen



Thema: QS-Vereinbarung Zervix-Zytologie

Umstellung der QS-Vereinbarung Zervix-Zytologie innerhalb des laufenden Jahres erfolgt nicht, die Jahresstatistik für das Jahr 2014 wird also noch nach der Münchener Nomenklatur II erstellt.

Ärzte, die aber schon ab 1. Juli 2014 nach der neuen Münchner Nomenklatur III dokumentieren möchten, können dies bedenkenlos tun. Die Gruppeneinteilung der Münchner Nomenklatur II ist in der neuen Nomenklatur erhalten geblieben, so können die Befunde leicht auf die frühere übertragen werden.

Muster 39 gemäß Krebsfrüherkennungs-Richtlinie: zeitgleiche Aktualisierung

Der Jahresstatistik für die Qualitätssicherung liegt die Dokumentation gemäß Anlage I der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (KFE-RL des G-BA) zugrunde. Es handelt sich um das sogenannte Muster 39 zur Dokumentation der zytologischen Untersuchung.

Der G-BA beabsichtigt, das Muster zeitgleich zum 1. Januar 2015 an die Münchner Nomenklatur III anzupassen. Um die Anordnung der Felder auf dem Muster 39 anwenderfreundlicher zu gestalten, werden zusätzliche redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Münchner Nomenklatur III noch nicht im PVS hinterlegt

In den Praxisverwaltungssystemen (PVS) ist die Münchner Nomenklatur III derzeit noch nicht hinterlegt. Die Systeme sollen spätestens zum Start des ersten Quartals 2015 aktualisiert sein.

Mehr Informationen

Die Münchner Nomenklatur III wird auf den Internetseiten der Deutschen Gesellschaft für Zytologie (www.zytologie.org/muenchner-nomenklatur) und beim Verband Deutscher zytologisch tätiger Assistenten (www.vdca.de) zur Verfügung gestellt.

Die KBV informiert im Internet über die zytologischen Untersuchungen der Abstriche aus dem Gebärmutterhals und Qualitätssicherungsmaßnahmen. Ärzte finden dort auch die aktuell gültige QS-Vereinbarung sowie die neue Fassung, die ab 1. Januar 2015 gilt: www.kbv.de/html/themen_2862.php.

Für Jahresstatistik
2014: neue auf alte
Nomenklatur
übertragbar

Muster 39 zur
Dokumentation
wird vom G-BA
zum 1.1.2015
angepasst

Neue Nomenklatur
wird ab 2015 in
PVS hinterlegt sein

Im Internet:
Münchner Nomen-
klatur III

Informationen zur
Qualitätssicherung